

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu den Mitteilungen der Landesregierung vom
17. Dezember 2008 und 22. Juni 2009
– Drucksachen 14/3826 und 14/4665**

**Berichte der Landesregierung zu einem Beschluss des
Landtags;
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2005
– Beitrag Nr. 8: Fuhrparkmanagement bei den Regie-
rungspräsidien**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

Von den Mitteilungen der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 und 22. Juni 2009 – Drucksachen 14/3826 und 14/4665 – Kenntnis zu nehmen.

II.

Die Landesregierung zu ersuchen,

die Ergebnisse der in der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 – Drucksache 14/3826 – unter den Ziffern 2 b) bis 4 genannten Maßnahmen konkret darzulegen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

25. 06. 2009

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Ausgegeben: 06. 07. 2009

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilungen Drucksachen 14/3826 und 14/4665 in seiner 47. Sitzung am 25. Juni 2009.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, in den beiden vorliegenden Drucksachen sei auch der Beschluss aufgeführt, den der Landtag am 28. November 2007 zu dem Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs „Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien“ gefasst habe. Gemäß den zwei Berichten der Landesregierung seien die Ziffern 1 und 2 Buchst. a des Landtagsbeschlusses vollständig erfüllt worden. Zu den Ziffern 2 Buchst. b bis 4 wiederum verweise die Landesregierung auf verschiedene Maßnahmen. Er schlage daher vor, dass die Landesregierung dem Landtag – falls möglich, bis zum 30. Juni 2010 – über die Umsetzung der noch offenen Punkte erneut berichte.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Staatshaushaltsplan 2009 weise bei den Regierungspräsidien 81,5 Stellen für Kraftfahrer aus, wovon nur 30,5 ohne k.w.-Vermerke versehen seien. Der Rechnungshof habe bei den Regierungspräsidien einen Bedarf von 49 Kraftfahrerstellen anerkannt. Es sei zu hinterfragen, dass die Landesregierung 18,5 Stellen, die an sich benötigt würden, zu viel zum Wegfall vorgesehen habe. Nun müsse eine entsprechende Bereinigung erfolgen. Ihn interessiere, wie der Rechnungshof diesen Umstand beurteile und wo sich die für die Nachbesserung erforderlichen Stellen befänden.

Die Landesregierung habe Stellenverlagerungen zu anderen Landeseinrichtungen vorgenommen und wolle in bestimmten Tätigkeitsbereichen bei Stellen, die an sich benötigt würden, einen k.w.-Vermerk anbringen bzw. belassen. Kleine Einheiten seien unter Umständen nicht einsatzfähig, wenn dort Stellen gestrichen würden. Deshalb lasse es sich schwer nachvollziehen, dass auch in solchen Einrichtungen Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen würden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Landesregierung schreibe in der Drucksache 14/3826 zu Ziffer 2 Buchst. d des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007:

... soll noch in einer gemeinsamen Besprechung der Regierungspräsidien erörtert werden, ob ein einheitliches elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagementsystem genutzt werden soll.

Zu Ziffer 3 heiße es:

Nachdem sich der auf den 30. September 2008 erbetene Eingang dieser Erhebungsbögen

– erfasst werden sollte der Istzustand des Kfz-Wesens in Eigenregie –

aus etlichen Dienststellen erheblich verzögert hat, konnte die Auswertung der Bögen noch nicht erfolgen.

Zwei Jahre nach Veröffentlichung der Denkschrift 2007 habe also offenbar weder die angeführte gemeinsame Besprechung stattgefunden, noch lägen die erwähnten Erhebungsbögen vor. Anscheinend werde einiges verschleppt. Dem sei Einhalt zu gebieten. Daher beantrage er, folgenden Beschluss zu fassen:

falls die Erhebungsbögen bis 30. September 2009 nicht vorliegen, werden die Sachmittel für den Fuhrpark des jeweiligen Regierungspräsidiums im Haushalt gesperrt.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, 1998 seien über alle Bereiche der Landesverwaltung hinweg 323 Stellen für Berufskraftfahrer vorhanden gewesen. Der Rechnungshof erkenne jetzt einen Bedarf von 96 Stellen an, nachdem ursprünglich von 83 die Rede gewesen sei. Von den 13 Stellen, für die inzwischen ein zusätzlicher Bedarf gesehen werde, entfielen acht auf die Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart und die übrigen fünf auf andere Bereiche der Landesverwaltung. Eine Reduzierung des Stellenbestands von 323 auf 96 halte er für beispielgebend.

Es sei nicht mehr gelungen, im Etat für 2009 die Evaluierung der Verwaltungsreform abzubilden. Deshalb müssten die bei den Regierungspräsidien zu viel ausgebrachten k.w.-Vermerke im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2010/11 in die Einzelpläne der aufnehmenden Ressorts verlagert werden.

Bezug nehmend auf den Beitrag des Abgeordneten der Grünen betonte er, es wäre seines Erachtens unangemessen, in einem außerordentlich schwierigen Bereich eine Frist von drei Monaten zu setzen. Er räume jedoch ein, dass der Zeitraum von zwei Jahren etwas lang sei. Deswegen mache das Innenministerium auch Druck und sei zuversichtlich, dass sich bis zum 30. Juni 2010 ein Abschlussbericht vorlegen lasse. Dieser Termin könne uneingeschränkt akzeptiert werden. Bis dahin müsse eine Antwort auf die Frage nach einem einheitlichen elektronisch gestützten Fuhrparkmanagementsystem vorhanden sein. Das bei der Polizei eingesetzte System könne angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Regierungspräsidien nicht im Verhältnis 1 : 1 auf diese übertragen werden.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs erklärte, der Rechnungshof halte einen Bestand von 96 Kraftfahrerstellen in der Landesverwaltung für angemessen und sähe es durchaus als Erfolg an, wenn dieses Ziel erreicht würde. Bei dieser Zahl sollte es der Landtag allerdings belassen.

Was die übrigen Punkte angehe, so warte der Rechnungshof die Berichte der Ministerien ab. Auch sein Haus habe den Eindruck, dass die Landesregierung diese Punkte bisher nicht allzu zügig und vordringlich angegangen sei. Dies sollte nun geschehen. Der Rechnungshof erachtete es als richtig, wenn der Landtag die baldige Vorlage der Berichte verlangen würde.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, er habe die beiden Berichte der Landesregierung auf den ersten Blick nicht unbedingt als sehr nachvollziehbar und transparent empfunden. Der zweite Bericht habe zumindest hinsichtlich der Regierungspräsidien etwas Licht in das Dunkel gebracht, aber auch die Frage aufgeworfen, warum in diesem Bereich bei den Kraftfahrerstellen so viele k.w.-Vermerke zu viel ausgebracht worden seien.

Der Rechnungshof anerkenne z. B. für das Regierungspräsidium Tübingen einen Bedarf von sechs Kraftfahrerstellen. Von den im Staatshaushaltsplan 2009 ausgewiesenen 12,5 Stellen sei jedoch nur eine nicht mit einem k.w.-Vermerk versehen. Diese Planung erscheine ihm etwas seltsam.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, ob der Mehrbedarf an Kraftfahrerstellen nicht im Wesentlichen mit der neuen Arbeitszeitregelung zusammenhänge, die das früher übliche Maß an Überstunden nicht mehr zulasse. Sie fügte hinzu, auch sei in den Berichten der Landesregierung mehrfach davon die Rede, dass zusätzliche Vertretungsfahrer benötigt würden.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium zeigte auf, das Innenministerium habe aufgrund der Verwaltungsreform mit Personal und Stellen auch k.w.-Vermerke aus anderen Verwaltungsbereichen übernommen. Selbstverständlich müssten nach den Stellen, die im Zuge der Evaluation der Verwal-

tungsreform wieder in andere Ressorts verlagert worden seien, auch die zugehörigen k.w.-Vermerke übertragen werden.

Er bestätigte auf Frage des zuletzt zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD, dass die k.w.-Vermerke dann in den Fachressorts entsprechend zu vollziehen seien.

Auf die von der Abgeordneten der FDP/DVP gestellte Frage antwortete er, die neue Arbeitszeitregelung habe zumindest mit der Planung der Regierungspräsidien nichts zu tun. Vielmehr hätten sich zusätzliche Bedarfe ergeben. Beispielsweise sei der Rechnungshof ursprünglich davon ausgegangen, dass sich bei den Regierungspräsidien die Zahl der Kurierfahrten durch Optimierung von 16 auf zehn Touren reduzieren lasse. Eine Einzeluntersuchung habe allerdings erbracht, dass nur eine Verringerung auf 13 Touren möglich sei. Dies führe zu einem Mehrbedarf von drei Stellen.

Der Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, er habe zuvor nichts Unbilliges beantragt. Es gehe darum, dass die eigentliche Arbeit nicht beginnen könne, solange die ausgefüllten Erhebungsbögen nicht eingegangen seien.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium erwiderte, die Erhebungsbögen lägen vor. Das große Problem bei solch schwierigen logistischen Themen bestehe aber darin, die geeignete Software zu entwickeln. Jedoch müsse alles getan werden, damit bis zum 30. Juni 2010 ein klares Ergebnis vorhanden sei.

Der Abgeordnete der Grünen verneinte die Frage des Vorsitzenden, ob er nach der Auskunft des Ministerialdirektors seinen Antrag aufrechterhalte.

Der Vorsitzende ließ daraufhin über folgende Beschlussempfehlung an das Plenum abstimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von den Mitteilungen der Landesregierung vom 17. Dezember 2008 und 22. Juni 2009, Drucksachen 14/3826 und 14/4665, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

die Ergebnisse der in der Mitteilung der Landesregierung vom 17. Dezember 2008, Drucksache 14/3826, unter den Ziffern 2 b bis 4 genannten Maßnahmen konkret darzulegen und dem Landtag hierüber bis zum 30. Juni 2010 zu berichten.

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss bei zwei Enthaltungen zu.

30. 06. 2009

Ursula Lazarus